



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Keine Substitution ärztlicher Leistungen durch nichtärztliche akademische Gesundheitsberufe

Entschließung

Auf Antrag von Dr. Stefan Windau, Dr. Christian Schmidt, Dr. Bärbel Thiel, Dr. Ullrich Mohr, Dr. Ulrich M. Clever, Dr. Anne Vitzthum, Sabine Riese, Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger, Dr. Detlef Lorenzen, Dr. Peter Kentner, Klaus Schäfer, Dr. Adib Harb, Dr. Hans Ramm, Stephan Bernhardt, Dr. Gabriela Stempor, Burkhard Bratzke, Dr. Andreas Hellmann, Dr. Petra Bubel, Dr. Frauke Wulf-Homilius, Christa Bartels, Dr. Christian Tschuschke, Dr. Svante Gehring, SR Dr. Eckart Rolshoven, Dr. Klaus-Peter Spies, Dr. Martin Bolay, Dr. Hans Worlicek, Dr. Irmgard Pfaffinger, Prof. Dr. Michael Faist, Dr. Roland Freßle, Dr. Susanne Blessing, Dr. Hartwig Kohl und Dr. Stephan Roder (Drucksache VII - 24) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende Entschließung:

1. Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Bundesärztekammer (BÄK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf, Rahmenvorgaben für die Ausbildung und den Einsatz von nichtärztlichem akademisierten Personal zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen sollen sowohl die Ausbildung als auch den Einsatz umfassen.
2. Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 lehnt jede Substitution ärztlicher Leistungen durch nichtärztliches akademisiertes Personal ab.
3. Die Rahmenbedingungen im § 63 Abs. 3c SGB V sind nicht zu überschreiten.

Begründung:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studienrichtungen im Gesundheitswesen bieten private Hochschulen achtsemestrige Studiengänge an, nach deren Abschluss der Absolvent in der Lage sein soll, Verantwortung für die Patientenversorgung zu übernehmen, wobei beispielsweise folgende Tätigkeiten aufgezählt werden:

- Erstanamnese mit körperlicher Untersuchung
- Ausarbeitung von Verdachtsdiagnosen
- Aufstellung von Behandlungsplänen
- Durchführung eigenständiger kleinerer operativer Eingriffe

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Die genannten Aufgaben stellen eine originär ärztliche Tätigkeit dar, die im Hinblick auf die Qualität der Versorgung der Patienten und zur Vermeidung einer Zweiklassenmedizin nicht auf nichtärztliches akademisches Personal übertragen werden dürfen.

Wir unterstützen die bisherige Linie der gemeinsamen Arbeitsgruppe von BÄK und KBV zur Delegation/Substitution und fordern deren konsequente Einhaltung. Wir fordern die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von BÄK und KBV, die sich auf Basis der Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten Versorgung gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 SGB V die neuen Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote, welche die Etablierung von Substitution beinhalten bzw. forcieren, bewertet.

Eine weitergehende Öffnung, die über die Inhalte der Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten Versorgung bzw. die Regelungen des § 63 Abs. 3c SGB V hinausgehen, wird abgelehnt.